



BEITRAGSORDNUNG

JUNIOR Alumni e.V.
23. Juni 2018



Beitragsordnung des JUNIOR Alumni e.V.



§ 1 MITGLIEDSBEITRÄGE

1. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:
 - a) für natürliche Personen: 12€ pro Jahr
 - b) für institutionelle Mitglieder und juristische Personen wird eine individuelle Vereinbarung getroffen
2. Es steht jedem Mitglied frei höhere Beiträge zu entrichten, solange diese 1.000,00€ pro Jahr nicht übersteigen.

§ 2 ERMÄßIGUNGEN

1. Probemitgliedschaft: Die Mitgliedschaft ist in dem Zeitraum bis zur Vollendung des neunzehnten Lebensjahres kostenfrei. Es gibt eine kostenfreie Probezeit, welche das Jahr des Beitritts und das folgende Jahr umfasst. Institutionelle Mitglieder und juristische Personen sind von einer Probemitgliedschaft ebenfalls ausgeschlossen. Während der Probemitgliedschaft hat das Mitglied alle Rechte und Pflichten wie zahlende Mitglieder und kann an den Veranstaltungen teilnehmen.
2. Kostenfreie passive Mitgliedschaft: Die passive Mitgliedschaft ist kostenlos, sofern das Mitglied nicht an nationalen und/oder internationalen Veranstaltungen teilnehmen wollen.

§ 3 FÄLLIGKEIT UND EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar eines Kalenderjahres fällig. Als Grundlage wird die Mitgliederliste zum 1. Januar genommen. Der Vorstand ist berechtigt, von den Mitgliedern eine Einzugsermächtigung anzufordern, um die Überwachung des Beitragseinzuges zu vereinfachen. Ist kein Zahlungseingang bis März feststellbar, so wird der Status der Mitgliedschaft in den einer passiven Mitgliedschaft umgewandelt.

§ 4 BEITRAGSERLASS

Durch einen Vorstandsbeschluss kann der Vorstand einem aktiven Mitglied den Beitrag erlassen. Dies kann für Mitglieder, welche eine besondere Leistung erbracht haben erfolgen oder als Preise.